

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 7

Gebührenerhöhung der Kernzeitbetreuung

Bereits seit Februar 2011 wird in der Grundschule Vellberg die Kernzeitbetreuung angeboten. Diese beinhaltet schultäglich von Montag bis Freitag eine Betreuungszeit von 11:30 bis 14:00 Uhr durch von der Stadt bereitgestellte Betreuungskräfte.

Die Rechtsgrundlage für diese Kernzeitbetreuung, die Benutzungsordnung, ist auf der städtischen Homepage unter www.vellberg.de/Rathaus, Service, Gemeinderat/Ortsrecht, vollständig bereitgestellt. Wie in § 4 der Benutzungsordnung dargestellt, werden bereits seit Beginn der Kernzeitbetreuung im Februar 2011 die folgenden Elternbeiträge je Kind und Kalendermonat erhoben:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
40 Euro	32 Euro	24 Euro	16 Euro	8 Euro

Bei jährlichen Ausgaben von rund 27.000 €, überwiegend für Personalkosten, und Einnahmen von insgesamt rund 14.000 €, davon Benutzungsgebühren 8.300 € und Landeszuwendungen 5.700 € jährlich, beträgt das Defizit rund 13.000 € jährlich.

Um den gemeindefinanzwirtschaftlichen Erfordernissen nach einer aktuellen und angemessenen Gebührenfinanzierung nachzukommen, wird zur Verminderung des jährlichen Abmangels vorgeschlagen, die Betreuungsentgelte angemessen, um rund 13 %, also 1 € je Kind und Kalendermonat bei einer Betreuung von 1 Tag wöchentlich, zu erhöhen. Dies würde folgende neue Gebühren ergeben:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
45 Euro	36 Euro	27 Euro	18 Euro	9 Euro

Die Gebührenerhöhung soll zum nächsten Schuljahr 2019/20 in Kraft treten. Bei derzeit 31 betreuten Kindern wird dann mit Gebührenmehreinnahmen von rund 1.000 € jährlich gerechnet.

Anlage 1

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.